

Öffentliche Sitzung:

Rechnungsprüfungsausschuss	am 21.09.2011
Hauptausschuss	am 22.09.2011

Zu TOP 8: Diskussion Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde

Einreicher: Rechtsamt

Begründung:

Durch die Umstellung des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung und dem Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz, wonach die §§ 93 (Jahresrechnung), 113 Abs. 1 (Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes), 114 Abs. 1 (Prüfung der Jahresrechnung) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg am 31.12.2011 außer Kraft treten, ist eine Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde erforderlich.

Die Regelungen der als Anlage 1 beigefügten Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde orientieren sich, soweit rechtlich zulässig, an den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung vom 14.12.2007, beschlossen am 22.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – am 21.12.2007. Eine Gegenüberstellung der Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde (RPO EW 2012) und der bisherigen Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde vom 14.12.2007 (RPO EW 2007) ist als Anlage 2 „Diskussionspapier Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde“ beigefügt, wobei Anmerkungen bzw. Erläuterungen zu einzelnen Regelungen gelb umrandet sind.

Es ist geplant, dass die diskutierte Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde Beratungsgegenstand

des Rechnungsprüfungsausschusses im Oktober 2011,
des Finanzausschusses im November 2011 und
des Hauptausschusses im November 2011 sowie

Beschlussgegenstand

der Stadtverordnetenversammlung im November 2011 wird.

Anlagen:

1. Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde	– Anlage 1
2. Diskussionspapier Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde	- Anlage 2